

Einwilligung Modul „eAU-Bescheinigung“

Mithilfe des Moduls „eAU-Bescheinigung“ können Sie sich elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen(eAU) anzeigen lassen, die Ihr Arzt an uns übermittelt hat. Das Modul bietet Ihnen auch die Möglichkeit, Sie über den Erhalt einer neuen eAU mittels Push-Nachricht zu informieren.

Zu diesem Zweck verarbeiten wir folgende Daten:

- Art und Status der Bescheinigung
- Dauer der Arbeitsunfähigkeit
- Ausstellender Arzt
- Enthaltene Diagnosen
- Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch den Arbeitgeber
- Optionale Angaben (z.B. Angaben in Verbindung mit einem Unfall oder Krankengeldbezug)

Die Daten werden so lange zu diesem Zweck verarbeitet, wie Sie das Modul "eAU-Bescheinigung" nutzen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird, dadurch nicht berührt. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, können Sie das Modul "eAU-Bescheinigung" nicht nutzen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf sonstige Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.

Einwilligung erteilen

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.bmwbkk.de/datenschutz.